

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Umwelt-Landesrat Rudi Anschober

**Mag. Jürgen Frank, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und
Wasserrecht, Land OÖ**

25. September 2019

zum Thema

**So geht Klimaschutz: Oberösterreich will mit
Änderung im Abfallwirtschaftsgesetz Erfolge gegen
Wegwerfplastik & Lebensmittelverschwendung
erreichen**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

So geht Klimaschutz: Oberösterreich will mit Änderung im Abfallwirtschaftsgesetz Erfolge gegen Wegwerfplastik & Lebensmittelverschwendung erreichen

Wegwerf-Abfall statt Wiederverwertung ist eines der zentralen Probleme für Umwelt und Klimaschutz. Laut aktueller Restabfall-Analyse finden wir daher trotz hoher Qualität der Abfallwirtschaft 14.000 Tonnen Kunststoffverpackungen sowie 25.500 Tonnen vermeidbare Lebensmittelabfälle in Oberösterreichs Restmüll. Es braucht Mehrweg-Regelungen – Recycling und Kreislaufwirtschaft in allen Bereichen für Klimaschutz, Umweltschutz und eine erfolgreiche Abfallwirtschaft. Genau das soll nun massiv vorangebracht werden - durch Änderungen im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz und im Bundesabfallwirtschaftsgesetz.

Zwar liegen die meisten dieser Handlungsmöglichkeiten beim Bundesgesetzgeber, Umweltlandesrat Rudi Anschober möchte aber auch in Oberösterreich die Regelungskompetenz für weniger Wegwerf-Abfall nützen und wird im Oktober der Landesregierung und dem Landtag eine Regierungsvorlage für eine Novelle des Oö. Abfallwirtschaftsgesetz vorlegen. Mit drei zentralen Maßnahmen: Durch ein Mehrweggebot für Veranstaltungen (ab 300 Besucher/innen) und eine freiwillige Selbstverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Vermeidung von Einwegkunststoffverpackungen sowie Einweg- Getränkeverpackungen soll die Menge an Wegwerfverpackungen verringert werden. Im Rahmen der dem Land zukommenden, abfallrechtlichen Regelungskompetenz nimmt man sich auch dem Kampf gegen Lebensmittel im Abfall an. Denn fest steht: 25.500 Tonnen vermeidbare Lebensmittelabfälle im oberösterreichischen Restmüll (aktuelle Daten aus der Restabfallanalyse 2018/19) – das entspricht einem Anteil von 14,9% des Restabfalls sowie 17,3 kg/Einwohne/in im Jahr – sind zu viel. Mit einem Aktionsprogramm im landesinternen Bereich soll diese Menge mittels Beratung, Informationspflichten und Monitoring nachvollziehbar deutlich verringert werden.

Aber auch weitreichende Regelungen auf Bundesebene sind in diesen Bereichen dringend notwendig. Umweltlandesrat Rudi Anschober fordert daher eine drastische Reduktion von Wegwerfplastik, die Einführung eines flächendeckenden Pfandsystems und ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten und Reinigungsmitteln. Zudem erwartet sich Anschober vom Bund eine verbindliche Strategie zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung mit dem Ziel einer Halbierung bis 2030.

Reparieren statt Wegwerfen - um Reparaturen österreichweit weiter zu fördern, braucht es verbesserte politische Rahmenbedingungen. Anschober fordert daher - wie in Schweden bereits erfolgreich praktiziert - eine starke Absenkung der Umsatzsteuer auf Reparaturen, die steuerliche Absetzbarkeit von Reparaturarbeiten sowie den verbesserten Zugang zu Reparaturanleitungen, Ersatzteilen und Diagnosesoftware.

Novelle des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes – Abfallvermeidung als oberste Prämisse

Die Arbeiten am Fachtwurf des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes stehen kurz vor dem Abschluss. Neben der Deregulierung für Gemeinden, Betriebe und Bürger sowie der Verbesserung des Vollzugs durch Angleichung der Gesetzesbestimmungen an die gelebte Praxis ist der wesentliche Beweggrund für den Gesetzesentwurf die Stärkung des Grundsatzes der Abfallvermeidung im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen auf EU- Ebene.

Klare EU-Vorgaben geben den Weg vor

Die am 16.1.2018 beschlossenen europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft¹, wonach sämtliche Plastikverpackungen in Europa bis 2030 wiederverwertbar werden sollen, gibt klare Verpflichtungen vor. Die Ziele der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 fordert ebenfalls vermehrte Anstrengungen der Mitgliedsstaaten um Einwegkunststoffe aus unserer Umwelt und Natur zu verbannen.

Daran knüpfen auch wesentliche Neuerungen in der Oö. AWG Novelle an:

- Abfallvermeidung bei Großveranstaltungen

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, COM(2018) 28 final.

- Selbstverpflichtung Land OÖ zur Vermeidung von Einwegkunststoffverpackungen und Einweg-Getränkeverpackungen
- Aktionsprogramm gegen Lebensmittelverschwendung

Abfallvermeidung bei Großveranstaltungen

Tausende Veranstaltungen finden jedes Jahr von Sport bis Kultur, von regionalen Festen bis hin zu Konzerten und wohltätigen Veranstaltungen statt. Damit verbunden ein großer Abfallberg, der durch die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einweggeschirr und –gebinde anfällt. Auch wenn bereits hunderte Veranstaltungen in Oberösterreich zu Green Events wurden, also bestmöglich umweltverträglich ausgerichtet werden, gilt es im Sinne der Abfallvermeidung hier anzusetzen.

Große Abfallmengen sollen zukünftig durch die Verpflichtung zur Verwendung von Mehrwegprodukten bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucher/innen reduziert werden.

Konkret ist das Mehrweggebot im Oö. AWG wie folgt ausgestaltet:

- Ausschank von Getränken ausschließlich in Mehrweggebinden (Flaschen, Becher, Gläser)
- Ausgabe von Speisen ebenfalls in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbesteck (bzw. in Geschirrsatz aus Papier und Karton)
- Getränke, die ausschließlich in Einweggebinden verfügbar sind, müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden

Ähnlich zur Umsetzung der Regelung in Salzburg, wird auch in Oberösterreich begleitend auf umfassende Beratung und Unterstützung gesetzt. In Vorgesprächen mit großen Trägerorganisationen von vielen Festen und Veranstaltungen (wie Rotes Kreuz, Landesfeuerwehrverband, Sportverbände) wurde signalisiert, dass vielerorts schon ein gutes Mehrwegangebot besteht und die zusätzlichen Herausforderungen schaffbar sind.

Landesrat Anschober dazu: *„Für Städte oder Regionen sind Veranstaltungen eine Visitenkarte – nun sollen sie vermehrt auch eine Visitenkarte der Nachhaltigkeit sein.“*

Landesweit arbeiten zahlreiche engagierte Menschen, um die Ausrichtung von Festen und Veranstaltungen zu ermöglichen. Jahr für Jahr ziehen diese hunderttausende Menschen an, sie haben eine große wirtschaftliche, aber auch soziale und kulturelle Bedeutung. Mit Beratung und Unterstützung sollen diese einzigartigen Veranstaltungen nun auch noch umwelt- und klimafreundlicher werden.“

Selbstverpflichtung Land OÖ zur Vermeidung von Einwegkunststoffverpackungen/Einweg-Getränkeverpackungen

Mit gutem Beispiel voran gehen – das will das Land Oberösterreich künftig in Sachen Vermeidung von Einwegkunststoffverpackungen und –Getränkeverpackungen. Bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern soll durch eine freiwillige Selbstverpflichtung eine möglichst geringe Umweltbelastung erreicht werden und ein positives Beispiel gesetzt werden.

Möglichst vermieden werden sollen Verpackungen aus Einwegkunststoff (für Lebensmittel, Getränke, Büromaterialien, etc.) und Einweg-Getränkeverpackungen (zB. Glas, Alu).

Aktionsprogramm gegen Lebensmittelverschwendung

Die EU-Vorgaben sind eindeutig: unionsweit soll eine Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30% bis 2025 und 50% bis 2030 im Einklang mit der Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen erreicht werden.

Mit der neu geschaffenen Möglichkeit, auch auf Landesebene ein Programm zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu erstellen, soll diesem Ziel näher gekommen werden. Im Rahmen der dem Land zukommenden, abfallrechtlichen Regelungskompetenz, soll die Landesverwaltung mit gutem Beispiel voran gehen und Vorbildwirkung im Kampf gegen Lebensmittel im Abfall haben.

Die Landesregierung kann ein Programm (keine Verordnung; nicht verbindlich und ohne Außenwirkung) vergleichbar mit dem Landesabfallwirtschaftsplan erlassen in dem die zukünftige Arbeit der Behörde beschrieben wird und das Informationspflichten und Monitoring Instrumente enthält.

Forderungen an den Bund

Die Vermüllung im öffentlichen Raum nimmt zu. Grund dafür - die vielen „To-Go“- und „Take Away“-Produkte, ein schneller Kaffee im Plastikbecher, eine kleine Mahlzeit vom Imbiss in der Plastikschaale mit Einwegbesteck – vielfach bleiben die Verpackungen in Parks und Straßengräben zurück, verunreinigen die Böschungen und verstopfen Abflüsse. Auch immer mehr Lebensmittel landen im Müll.

„Wir müssen unseren Umgang mit Plastik ganz grundsätzlich überdenken. Für Einwegverpackungen gibt es in vielen Bereich ressourcen- und umweltschonende Alternativen. Produktdesign um die Recyclierbarkeit bestmöglich sicherzustellen sowie Mehrwegverpackungen müssen auf Bundesebene endlich ernsthaft diskutiert und vorangetrieben werden. Zudem muss der Bund nun endlich handeln, um die Lebensmittelverschwendung massiv einzudämmen“, betont Landesrat Anschober.

Die Forderungen:

- **Flächendeckendes Pfandsystem und Produktdesign als Schlüsselfaktoren**
- **Konsequente Eindämmung der Lebensmittelverschwendung**
- **Reparaturen fördern - Wiederverwendung von Produkten attraktivieren**

1. Flächendeckendes Pfandsystem und Produktdesign als Schlüsselfaktoren

In Österreich ist der Mehrweganteil bei Getränkeverpackungen seit Jahren auf einem geringen Niveau von ca. 18 % stagnierend (Quelle: Bericht Nachhaltigkeitsagenda 2017, ohne Fass und Container). Der Gesamt-Mehrweganteil wird wesentlich von Bier in 0,5 l-Mehrwegglasflaschen getragen, hier beträgt der Mehrweganteil noch rd. 44 %.

Bis dato ist kein flächendeckendes Mehrweg-Angebot für Konsument/innen im Einzelhandel vorhanden, für Gastronomie/Großhandel dagegen bieten bereits zahlreiche Brauereien die 0,33 l Mehrwegflasche an. Um im wachsenden Bereich 0,33 l-Bierflasche flächendeckend Mehrweg im Einzelhandel zu

etablieren, braucht es rasch eine verbindliche Vorgabe für eine standardisierte Flasche.

Die Landesumweltreferent/innenkonferenz fasste schon mehrmals Beschlüsse und appellierte an den Bund wirksame Maßnahmen vorzusehen, um die flächendeckende Wiedereinführung von Mehrweggetränkeverpackungen im Einzelhandel, wie z.B. 0,33 l Bier oder Milch, zu unterstützen.

Passiert ist auf Bundesebene seither nichts – anders auf Landesebene: hier einigte man sich auf einen gemeinsamen Resolutionstext zur „Förderung von Mehrwegverpackungen sowie die Prüfung einer Weiterentwicklung der Österreichischen Pfandlösung für Getränkeverpackungen“. Wesentlich ist, den Mehrweganteil bei Getränkeverpackungen von derzeit rund 25 % nach oben zu steigern – vor allem auch bei Limonaden, Fruchtsäften und Mineralwässern.

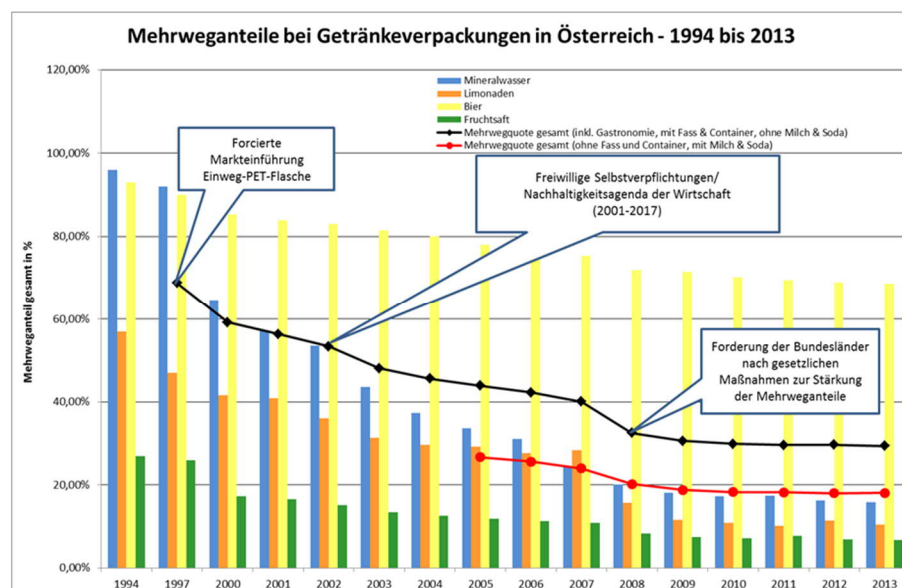


Abbildung: Mehrweganteil Getränkeverpackungen Österreich (Land OÖ)

Runder Tisch mit oö. Key-Playern der Kunststoffbranche

Das Erreichen von der EU vorgegebenen Erfassungsquote von PET-Flaschen (bis 2025: 77 % bis 2030: 90 %) sowie die Steigerung des Anteils von

Mehrweggetränkeverpackungen kann ein gut durchdachtes Pfandsystem schaffen – dabei können wir uns an Positivbeispielen orientieren. Wesentlicher Schlüssel zur Reduktion von Einwegplastik und damit für den Schutz unserer Umwelt vor der „Vermüllung“ ist ein ökologisches Produktdesign.

Deshalb lud Anschober Stakeholder entlang des gesamten Produktlebenszyklus als auch Institute, die sich mit dem Thema Kreislaufwirtschaft intensiv auseinander setzen, zu drei Runden Tischen Kunststoff-Kreislaufwirtschaft ein.

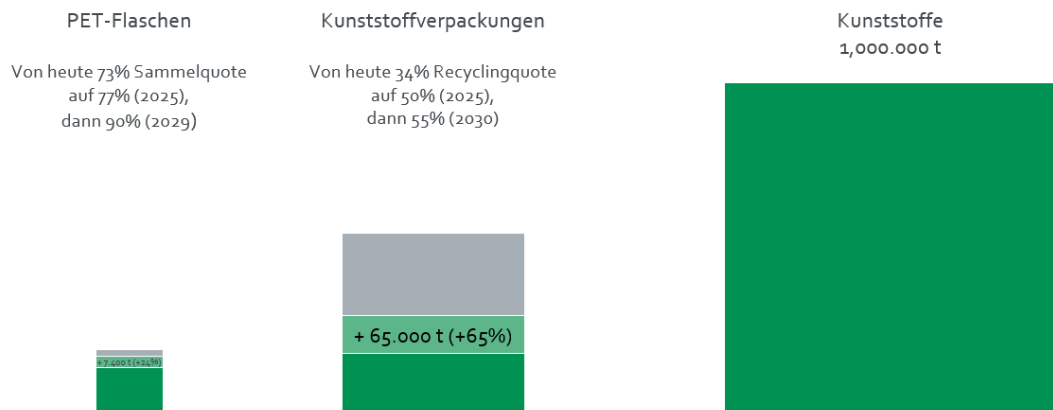


Abbildung: Vorgaben EU-Plastikstrategie (ARA)

Schon bei der Gestaltung der Produkte muss auch deren Auswirkung auf die Umwelt mitgedacht werden. Für die Kreislaufwirtschaft wichtig sind die Zusammensetzung, Haltbarkeit, Demontage, Reparaturfähigkeit und Recyclingfähigkeit eines Produktes, so die gemeinsame Auffassung. Nur so kann die ehrgeizige EU-Recyclingquote von 50 % im Jahr 2025 erreicht werden.

Klar ist: Zusätzlich braucht es bei Getränkeverpackungen klare Vorgaben für Mehrwegverpackungen. Anschober fordert daher entweder eine verbindliche steigende Quote für Mehrweg wie etwa in Schweden oder aber die Einführung eines Pfandsystems ähnlich wie in Deutschland.

2. Konsequente Eindämmung der Lebensmittelverschwendung

Seit 2015 fordern die Bundesländer konsequente Regelungen, um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen. In der Zwischenzeit ist die Lebensmittelverschwendung laufend angewachsen. Der Bund hat bisher nicht reagiert. 2016 hat Frankreich ein Verbot des Wegwerfens von Lebensmitteln durch Supermärkte beschlossen - und es funktioniert.

Zuletzt haben die Landesumweltreferent/innen von der Bundesregierung eine verbindliche Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit dem Ziel einer Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 gefordert. Zudem haben sich die Landesumweltreferent/innen für eine Vereinfachung und Erleichterung der Lebensmittelweitergabe, für einen Schwerpunkt Ernährungsbildung in Schulen und für die Unterstützung karitativer Vereine, die bei ihrer wichtigen Arbeit von Supermärkten nicht mehr benötigte Lebensmittel verteilen, ausgesprochen.

Noch im März dieses Jahres war die klare Aussage im Umweltministerium, dass die 2017 geschlossene freiwillige Vereinbarung mit dem Handel ausreicht um Lebensmittel im Abfall zu reduzieren und eine gesetzliche Lösung nicht gebraucht wird.

Oberösterreichs Umweltreferent Rudi Anschober: „Im nächsten Regierungsprogramm braucht es einen Schwerpunkt gegen Lebensmittelverschwendung. Das oberösterreichische Umweltressort geht seit Jahren in dieser Frage mit gutem Beispiel voran - von Kochshows bis zu Beratungsinitiativen. Bisher aber fehlte die Unterstützung der Bundesregierungen.“

3. Reparaturen fördern - Wiederverwendung von Produkten attraktivieren

Reparieren statt Wegwerfen - dieses Grundprinzip der Kreislaufwirtschaft ist eine große Chance für den Klimaschutz, verursacht viel weniger CO₂-Emissionen und wird in Oberösterreich immer erfolgreicher. Immer mehr Waren

werden nicht weggeworfen sondern repariert - mittels Reparaturbonus und ReVital - da ist Oberösterreich in Europa ganz vorne. Was das auch für das Klima bringt, rechnet ein Wissenschaftler aus Großbritannien vor: bis zu 24 Kilogramm CO2 können pro Reparatur eingespart werden.

Mit vielen Initiativen hat das Umweltressort den Weg von der Abfallwirtschaft in Richtung Kreislaufwirtschaft bereits konsequent eingeschlagen – neue Impulse folgen. So wird die Initiative ReVital, die das Umweltressort gemeinsam mit dem Landesabfallverband OÖ und sozialer Beschäftigungsinitiativen vor 10 Jahren gestartet hat, erfolgreich in die Zukunft geführt: bereits 6.500 Tonnen Waren konnten wieder aufbereitet und in mittlerweile bald 23 ReVital-Shops in ganz Oberösterreich verkauft werden. Besonders erfolgreich erweist sich aber auch der vom Land OÖ ins Leben gerufene Reparaturbonus. Rekordverdächtig: Seit Start im September 2018 konnten bereits 4.753 Förderungen ausbezahlt werden. Der oö. Reparaturbonus ist mittlerweile auch zum Vorbild für andere Bundesländer geworden. Und in Oberösterreich entstehen neue Arbeitsplätze und eine Standortsicherung für die kleine regionale Wirtschaft.

Um die längere Nutzung und Wiederverwendung von Produkten attraktiver zu machen, sind weitergehende Maßnahmen notwendig, z.B. im Bereich der Steuerpolitik:

- die **Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Reparaturdienstleistungen** von 20 % auf 10 %. Schweden hat beispielsweise seit 1.1.2017 seine Mehrwertsteuer auf kleine Reparaturen von 25 % auf 12 % gesenkt. Sieben weitere EU-Staaten (Finnland, Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen und Slowenien) haben einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für kleinere Reparaturen ebenfalls bereits umgesetzt. Auf EU-Ebene laufen derzeit die Diskussionen zum Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Mehrwertssteuerrichtlinie 2006/112/EG (siehe COM(2018)20). Es wird befürchtet, dass jene Klausel, die es Mitgliedsstaaten bisher ermöglicht hat, die Mehrwertsteuer für Dienstleistungen (von denen keine Wettbewerbsverzerrungen im

europäischen Binnenmarkt erwartet werden) dauerhaft zu senken, gestrichen wird.

- Weiters sollen die **Arbeitskosten von Reparaturen** elektrischer bzw. elektronischer Geräte zu 50 % von der **Steuer abgesetzt** werden können. Auch dies hat Schweden bereits eingeführt.
- Ebenso soll auf europäischer Ebene der **Zugang zu Reparaturanleitungen, Ersatzteilen und Diagnosesoftware** für unabhängige Reparaturbetriebe und -initiativen weiter erleichtert werden, wie dies bereits für Kraftfahrzeuge in der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 geregelt ist.

Von den Landesumweltreferent/innen wurden bei der Konferenz im heurigen Juni in Graz einstimmig Beschlüsse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Reparaturen beschlossen und damit die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Bundesminister für Finanzen ersucht, entsprechende Schritte zu setzen. Es braucht dringend eine Umsetzung dieser Beschlüsse.